

UMGEBUNGSLÄRM-AKTIONSPLAN ÖSTERREICH 2013

TEIL 19

Flughafen Salzburg



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

Dokumentstruktur

Der Umgebungslärm-Aktionsplan besteht aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten für Lärmschutz in Österreich aus einzelnen Teilen. Die Dokumente sind entsprechend der nachfolgenden Struktur gegliedert.

Allgemeine Informationen

Allgemeiner Teil - Zusammenfassende Betroffenauswertung

Aktionsplanung Straßenverkehr

- Teil 1 **BMVIT** - A&S (Autobahnen und Schnellstraßen)
- Teil 2 **Burgenland** - Straßen außer A&S
- Teil 3 **Kärnten** - Straßen außer A&S
- Teil 4 **Niederösterreich** - Straßen außer A&S
- Teil 4B **Niederösterreich** - Straßen Ballungsraum Wien
- Teil 5 **Oberösterreich** - Straßen außer A&S
- Teil 5B **Oberösterreich** - Straßen Ballungsraum Linz
- Teil 6 **Salzburg** - Straßen außer A&S
- Teil 6B **Salzburg** - Straßen Ballungsraum Salzburg
- Teil 7 **Steiermark** - Straßen außer A&S
- Teil 7B **Steiermark** - Straßen Ballungsraum Graz
- Teil 8 **Tirol** - Straßen außer A&S
- Teil 8B **Tirol** - Straßen Ballungsraum Innsbruck
- Teil 9 **Vorarlberg** - Straßen außer A&S
- Teil 10B **Wien** - Straßen Ballungsraum Wien

Schienenverkehr

- Teil 11 **BMVIT** - Schienenstrecken
- Teil 12 **Wien** - Straßenbahnstrecken
- Teil 13 **Linz** - Straßenbahnstrecken
- Teil 14 **Graz** - Straßenbahnstrecken
- Teil 15 **Innsbruck** - Straßenbahnstrecken

Flugverkehr

- Teil 16 **BMVIT** - Flughafen Wien
- Teil 17 **BMVIT** - Flughafen Linz
- Teil 18 **BMVIT** - Flughafen Graz
- Teil 19 **BMVIT** - Flughafen Salzburg
- Teil 20 **BMVIT** - Flughafen Innsbruck
- Teil 21 **BMVIT** - Flughafen Klagenfurt

IPPC-Anlagen in Ballungsräumen

- Teil 22 **BMWA** - IPPC-Anlagen
- Teil 23 **BMLFUW** - IPPC-Anlagen

INHALTSVERZEICHNIS

1.	PLANUNGSGEBIET	4
2.	FÜR DIE AUSARBEITUNG ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE/STELLE	4
3.	GELTENDE SCHWELLENWERTE SOWIE RECHTSGRUNDLAGEN	4
4.	ZUSAMMENFASSUNG DER DER MASSNAHMENPLANUNG ZUGRUNDE GELEGTEN DATEN DER STRATEGISCHEN UMGEBUNGSLÄRMKARTEN	4
5.	ANGABE UND BEWERTUNG DER GESCHÄTZTEN ANZAHL VON PERSONEN, DIE UMGEBUNGSLÄRM AUSGESETZT SIND	7
6.	ANGABE VON BESONDEREN LÄRMPROBLEMEN UND VERBESSERUNGSBEDÜRFTIGEN SITUATIONEN	7
7.	DARSTELLUNG DER EINBEZIEHUNG DER ÖFFENTLICHKEIT	8
8.	BEREITS VORHANDENE ODER ZUR REALISIERUNG ABSEHBARE MASSNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG	9
9.	MASSNAHMEN DER AKTIONSPLANUNG	11
10.	ANGABEN ZUR ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN BEHÖRDEN UND ERGÄNZENDE EINZELMASSNAHMEN IN ANDEREN ZUSTÄNDIGKEITSBEREICHEN	12
11.	LANGFRISTIGE STRATEGIE ZUM SCHUTZ VOR UMGEBUNGSLÄRM	12
12.	VERFÜGBARE INFORMATIONEN ZU DEN FINANZMITTELN	13
13.	GEPLANTE VORGANGSWEISE FÜR DIE BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG UND DER WIRKSAMKEIT DES (TEIL-) AKTIONSPLANS	13
14.	SCHÄTZUNG DER VORAUSSICHTLICHEN REDUKTION DER VON UMGEBUNGSLÄRM BELASTETEN PERSONEN	13
15.	BEURTEILUNG DER ERHEBLICHKEIT VON UMWELTAUSWIRKUNGEN	13
16.	ZUSAMMENFASSUNG DES (TEIL-) AKTIONSPLANS FÜR DIE EU-BERICHTERSTATTUNG	14
16.1	Bestehende Lärmschutzprogramme	14
16.2	Geplante Lärmschutzprogramme – Lärmaktionsplan	15

1. PLANUNGSGEBIET

Für die vorliegende Aktionsplanung wurde der Flughafen Salzburg berücksichtigt. Die Salzburger Flughafen GmbH verfügt über eine Start- und Landebahn Richtung 15/33, mit einer Länge von 2.750 Metern und 45 Metern Breite plus einer Stoppfläche von 100 Metern im Norden. Für Landungen vom Norden Richtung 15 steht ein ILS (Instrumentenlandesystem) zur Verfügung.

2. FÜR DIE AUSARBEITUNG ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE/STELLE

bmvit - Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

3. GELTENDE SCHWELLENWERTE SOWIE RECHTS-GRUNDLAGEN

Bundes-Umgebungslärmschutzgesetz (BGBl I 60/2005)

Bundes-Umgebungslärmschutzverordnung (BGBl II 144/2006)

	L_{den} (Tag-Abend-Nacht-Lärmindex)	L_{night} (Nachtlärmindex)
Flugverkehr	65 dB	55 dB

4. ZUSAMMENFASSUNG DER DER MASSNAHMENPLANUNG ZUGRUNDE GELEGTEN DATEN DER STRATEGISCHEN UMGEBUNGSLÄRMKARTEN

Angabe der Grunddaten der strategischen Lärmkarten (gemäß z.B. §7 Bundes-LärmV)

• Angaben zur eingesetzten Software

Programm: SoundPLAN
Version: 7.0
Hersteller: Braunstein + Berndt GmbH
D-71522 Backnang
Deutschland

• Aktualität und Art der Bestimmung der Verkehrs- bzw. Emissionsdaten Flugbewegungen

Die Anzahl der Instrumentenflug-Bewegungen (IFR) sowie deren LFZ-Gruppenzuordnung nach ÖAL-Richtlinie Nr. 24 wurden von der Salzburger Flughafen GmbH bzw. der Firma INTRAPLAN zur Verfügung gestellt. Diese Daten sind auf das gesamte Jahr 2010 (12 Monate) bezogen. Für die Berechnung wurden alle Instrumentenflug-Bewegungen (IFR) des Jahres 2010 ohne militärische Flug-

bewegungen herangezogen. Zusätzlich wurden am Flughafen Salzburg Flüge nach Visual Flight Rules (VFR) durchgeführt, die ebenso in den Bewegungen, jedoch ohne militärische Bewegungen enthalten sind. Die enthaltenen militärischen Klassen wurden herangezogen, um militärische Luftfahrzeuge, die zivil genutzt werden, abzubilden.

- **Angaben zur Modellierung**

Grundlagen

Im Sinne der Bundes-Umgebungslärmschutzverordnung (Bundes-LärmV) BGBl II Nr. 144/2006 für zivilen Flugverkehr erfolgen die Berechnungen nach der ÖAL-Richtlinie Nr. 24-1 – Lärmschutz in der Umgebung von Flughäfen, Planungs- und Berechnungsgrundlagen - in der Fassung vom Jänner 2004, wobei die im § 3 angeführten Beurteilungszeiträume unberührt bleiben. Als Berechnungszeitraum diente das gesamte Jahre 2010 (12 Monate). Die ÖAL-Richtlinie Nr. 24 ist damit per Verordnung die Berechnungsvorschrift für die strategischen Lärmkarten. Für die Fluglärm-berechnung des Flughafens Salzburg wurden die Einflüsse aus Flugbewegungen im Umkreis von 20 km ausgehend vom Flughafenbezugspunkt (S_ARPSBG) herangezogen. Dies entspricht den Vorgaben der ÖAL-Richtlinie. Die Fluglärm-berechnungen erfolgten unter Verwendung eines Geländemodells (BEV-Daten).

- Berechnungsraster: 10 m x 10 m
- Die Grundlagendaten hinsichtlich Bewegungsanzahl und Zuordnung auf die jeweiligen Flugrouten wurden von der Salzburger Flughafen GmbH zur Verfügung gestellt.
- Die Flugrouten für die Berechnungen wurden durch die Ingenieurbüro Neukirchen ZT-GmbH erstellt und mit der Austro Control GmbH (ACG) abgestimmt.
- Steigprofile der Luftfahrzeuggruppen nach ÖAL24. Sie wurden mit der ACG abgestimmt und im Modell angepasst.
- Die Berechnung der Lärmindizes L_{den} und L_{night} erfolgte 4 m über Gelände.

Flugwege

Die Konstruktion der Abflugwege beruht auf den SID-Charts (Standard Instrument Departure) der AIP, die Anflugwege erfolgen einerseits als Gerade und andererseits als komplexere Flugwege entsprechend SID-Charts und den Auswertungen der Simulationen für einzelne Luftfahrzeuge von Prof. Rokitansky, Universität Salzburg. Die Korridorbreiten der Abflugwege wurden entsprechend ECAC bis zu einer Breite von 7.500 m eingesetzt. Diese Korridorbreite bleibt über den weiteren Verlauf der Flugroute konstant. Die Erstellung der Flugwege und Korridorbreiten wurde mit der ACG abgestimmt. Für die Aufteilung der Flugbewegungen auf die Korridorbreite wurde vom Hersteller von Soundplan das Ergänzungsblatt April 2006 zur ÖAL-Richtlinie Nr. 24 Blatt 1 mit 13 Teilflugwegen in den Berechnungsalgorithmus integriert. Dieses Ergänzungsblatt wurde auch in die ÖAL-Richtlinie Nr. 24 Ausgabe 2008 eingearbeitet. Für die Berechnungen wurden die Steigprofile nach ÖAL-Richtlinie Nr.24 angesetzt. Die Steigprofile im Anflug beinhalten einen Horizontalflug auf der Höhe h_0 und einen Sinkflug, dessen Gleitwinkel gemäß AIP für die Pistenrichtungen

16 und 34 3° beträgt außer beim Flugweg R34VD mit 3,5° und den Helikopteranflügen mit 11,31°. Der Horizontalfluganteil der Anflüge liegt auf Höhen zwischen 347,27 m und 1.398,83 m über Platz. Mithilfe von Simulationen für einzelne Luftfahrzeuge von Prof. Rokitansky konnte die Lage des Flugweges Circling R34 abweichend von der SID-Chart fixiert werden. Das Steigprofil konnte nicht mit den ÖAL-Standards abgebildet werden und wurde daher aufgrund der Angaben im AIP festgelegt. Die Steigprofile der Abflüge wurden unter Berücksichtigung bestimmter Mindesthöhen nach ÖAL-Richtlinie Nr. 24 angesetzt

Angaben zur Methodik

Angaben zur Bestimmung der betroffenen Einwohner und Objekte

Auswertungen betreffend Gebäude mit besonderer Schalldämmung bzw. mit ruhiger Fassade wurden nicht durchgeführt, da hierfür keine Angaben in den bereitgestellten Gebäude- und Wohnungsregister- bzw. Zentrale Melderegister-Daten enthalten waren. Die Auswertungen erfolgten über die ZMR-Meldefälle aus den ZMR-Daten (Durchführungszeitpunkt: 08.03.2011, Stichtagszeitpunkt: 01.03.2010, Ersteller: Umweltbundesamt GmbH), welche die Anzahl der Wohneinheiten und der Haupt- und Nebenwohnsitz-Gemeldeten sowie Gemeindecode, Gemeindebezeichnung und die Objektnummern beinhalten, denen einerseits aus den GWR-Daten (Bestelldatum BEV: 15.03.2011, Ersteller: Umweltbundesamt GmbH) Gebäudekoordinaten und andererseits Lärmzonen zugewiesen wurden.

Anmerkungen zu den Daten

Für die Auswertung der Kindergärten, Schulen und Krankenanstalten wurden nicht ausschließlich die bereitgestellten Grundlagen (GWR- und ZMR-Daten) herangezogen, da in diesen Daten nur eine geringe Anzahl von vorhandenen Objekten als Kindergarten, Schule bzw. Krankenanstalt enthalten war. Es wurden daher auch zusätzlich folgende Quellen berücksichtigt:

Kindergärten:

Adressenliste der Salzburger Kinderbetreuungseinrichtungen von der Homepage des Landes Salzburg (Stand: 16.01.2011) unter dem Link:
<http://www.salzburg.gv.at/kinderbetreuung>

Schulen:

Adressenliste der Schulen in Salzburg auf der Homepage des österreichischen Schulportals (Stand: 16.01.2011) unter dem Link:
<http://www.schule.at/index.php?url=schule&startseite=&start=1&anzahl=1&land=5>

Adressenliste der Berufsschulen in Salzburg über die Homepage „Berufsbildende Schulen in Österreich 2012“ (Stand: 13.01.2011) unter dem Link:
<http://www.abc.berufsbildendeschulen.at>

Krankenanstalten:

Liste der Krankenanstalten in Österreich (Stand: 17.03.2011) auf der Homepage des Bundesministeriums für Gesundheit, Familie und Jugend, vom 16.08.2011, unter dem Link:

http://www.bmg.gv.at/home/Schwerpunkte/Krankenanstalten/Krankenanstalten_und_selbststaendige_Ambulatorien_in_Oesterreich/Krankenanstalten_in_Oesterreich

Auflistung der Standorte der Seniorenpflegeheime des Landes Salzburg

Herausgeber: Land Salzburg, Abteilung Soziales

Broschüre: Seniorenpflegeheime – Informationen, Tipps, Adressen

Diese ist auf der Seite der Salzburger Landesregierung verfügbar (Stand: 13.01.2011) unter dem Link:

http://www.salzburg.gv.at/sen_pflegeheim.pdf

5. ANGABE UND BEWERTUNG DER GESCHÄTZTEN ANZAHL VON PERSONEN, DIE UMGEBUNGSLÄRM AUSGESETZT SIND

Mit dem allgemeinen Teil des Aktionsplans steht nur eine zusammenfassende Darstellung der Betroffenauswertung zur Verfügung.

Eine detaillierte Darstellung der Betroffenen in Form einer gemeindeweise untergliederten Darstellung der Betroffenzahlen ist aus Tab. 1 ersichtlich.

Tab. 1: Zahl der Betroffenen in gemeindeweiser Untergliederung.

Gemeinde / Bezirk	Anzahl Einwohner			
	≥ 55 dB L_{den}	≥ 45 dB L_{night}	\geq Schwellenwert L_{den}	\geq Schwellenwert L_{night}
Salzburg, 50101	6.208	1.141	34	0
Wals-Siezenheim, 50338	1.601	337	13	0

6. ANGABE VON BESONDEREN LÄRMPROBLEMEN UND VERBESSERUNGSBEDÜRFTIGEN SITUATIONEN

Durch die im Sinne der EU-Umgebungslärmrichtlinie erstellten Lärmkarten ergibt sich ein umfassendes objektives Bild über die Lärmbelastung in Österreich, insbesondere sind jene Bereiche ersichtlich, in denen die Schwellenwerte nach Punkt 3 überschritten sind. Diese Bereiche können den Konfliktkarten entnommen werden, eine zusammenfassende Darstellung der Betroffenzahlen ist in Tab. 2 enthalten. Durch das Schallschutzprogramm des Flughafens Salzburg, das bereits ab $L_{den} \geq 60$ dB bzw. $L_{night} \geq 50$ dB greift, sind die Meldefälle mit Lärmpegeln, wo die Schwellenwerte erreicht werden, bereits abgedeckt.

Tab. 2.: Auswertung Schwellenwertüberschreitungen.

Lärmzonen	$L_{den} \geq 65$ dB	$L_{night} \geq 55$ dB
Hauptwohnsitz-Gemeldete	42	0
Nebenwohnsitz-Gemeldete	5	0
Summe Meldefälle	47	0
Lärmzonenfläche [km ²]	1,76	---
Wohnungen	20	0
Kindergärten	0	0
Schulen	0	0

Krankenanstalten	0	0
------------------	---	---

7. DARSTELLUNG DER EINBEZIEHUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Beschreibung der Stellungnahmemöglichkeit durch die Öffentlichkeit

Gemäß § 10 des Bundesgesetzes über die Erfassung von Umgebungslärm und über die Planung von Lärminderungsmaßnahmen (Bundes-LärmG), BGBl. I Nr. 60/2005, über die Information der Öffentlichkeit wurde der Entwurf des Teil-Aktionsplans für 6 Wochen der Öffentlichkeit über die Homepage www.laerminfo.at zugänglich gemacht.

Vom 1. Juni 2013 bis einschließlich 17. Juli 2013 bestand die Möglichkeit schriftlich zu dem Entwurf des Aktionsplans Stellung zu nehmen. Die Behörde hatte abschließend die eingelangten Stellungnahmen gesamthaft zu würdigen und den endgültigen Aktionsplan anschließend zu veröffentlichen.

Schriftliche Stellungnahmen konnten **per E-mail** an

umgebungslaerm-flug@bmvit.gv.at

oder mit dem Kennwort „*Umgebungslärm*“ **per Post** an das

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, 1030 Wien, Radetzkystraße 2

übermittelt werden.

Gemeinsam mit dem Entwurf des Aktionsplans für den Flughafen Salzburg wurden die dazugehörigen strategischen Lärmkarten über die Homepage www.laerminfo.at zugänglich gemacht.

Fragen zu den strategischen Lärmkarten können jederzeit an das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie schriftlich per E-mail an

umgebungslaerm-flug@bmvit.gv.at

oder mit dem Kennwort „*Umgebungslärm*“ per Post an das

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, 1030 Wien, Radetzkystraße 2

gesandt werden.

Würdigung der eingelangten Stellungnahmen

Zum Entwurf des gegenständlichen Aktionsplans gingen fristgerecht insgesamt 2 Stellungnahmen ein. Sie befassen sich mit folgenden Themenschwerpunkten:

- Zeitangaben in Lokalzeit statt utc
- Maßnahmen der Raumordnung
- Schwellenwerte für die Aktionsplanung im Vergleich zu WHO-Empfehlungen
- UVP-Verfahren

Die in den übermittelten Stellungnahmen enthaltenen Anregungen wurden, soweit sich die Forderungen innerhalb des Rahmens dieses Aktionsplans bewegen, in die vorliegende Version des Aktionsplans eingearbeitet.

8. **BEREITS VORHANDENE ODER ZUR REALISIERUNG ABSEHBARE MASSNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG**

Im Gegensatz zu bodengebundenen Verkehrsträgern gibt es im Flugverkehr Besonderheiten, die es im Hinblick auf Lärmauswirkungen und deren Reduzierung zu berücksichtigen gilt.

Aufgrund der internationalen Verflechtungen im Luftverkehr sind die Rahmenbedingungen nur längerfristig veränderbar.

Emissionsseitig erfahren die Lärmzertifizierungsbestimmungen durch die Internationale Zivilluftfahrtorganisation ICAO (International Civil Aviation Organisation) kontinuierlich Änderungen durch eine Verschärfung der Grenzwerte.

Auf dem Flughafen Salzburg sind Lärmminderungsverfahren in Kraft und im Luftfahrt-handbuch Österreich / AIP Austria publiziert:

- Die tägliche Betriebszeit des Flughafens Salzburg ist ganzjährig von 06:00 – 23:00 Uhr Ortszeit.
- Es sind nur Luftfahrzeuge mit Strahltrieb, die mindestens nach ICAO Annex 16 Kapitel 3 lärmzertifiziert sind, gestattet und deren Schallereignispegel beim Abflug 98 dB SEL gemessen an der Fluglärmmessstelle 4 nicht überschreitet. Luftfahrzeuge, die die 98 dB SEL gemessen an der Fluglärmmessstelle 4 beim Abflug überschreiten, dürfen am Flughafen nicht landen, ausgenommen der Operator kann nachweisen, dass die Überschreitung aus Sicherheitsgründen notwendig bzw. ein einmaliges Ereignis war.
- Zwischen 06:00 und 07:00 Uhr Ortszeit sind Abflüge nur bei gewerbsmäßigen Flügen gestattet.
- Zwischen 22:00 und 23:00 Uhr Ortszeit sind Abflüge nur bei verspäteten, gewerbsmäßigen Flügen gestattet. Landungen sind nur bei gewerbsmäßigen Flügen und nur mit Luftfahrzeugen gestattet, deren Schallereignispegel bei der Landung 84 dB SEL, gemessen an der Fluglärmmessstelle 4, nicht überschreitet.
- Sichtflüge
 - o Platzrundenflüge sind nur von 07.00 bis 20.00 Uhr Ortszeit (von 01. Oktober bis 31. März von 07:00 bis 21:00 Uhr Ortszeit) gestattet, nach

- ECET (= Nachtsichtplatzrundenflüge) nur von Montag bis Donnerstag; Platzrundenflüge sind generell an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen nicht gestattet.
- Hubschrauber Übungsschwebeflüge am Flughafen sind nur Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr Ortszeit und 14:00 bis 17:00 Ortszeit und Samstag 08:00 bis 12:00 Uhr Ortszeit gestattet, aber nicht an gesetzlichen Feiertagen.
- Die verlautbarten Standard-Instrumenten-Abflugstrecken (SID) sind gleichzeitig lärmmindernde Abflugverfahren; ihre genaue Einhaltung innerhalb der Leistungsgrenzen des jeweiligen Luftfahrzeuges ist unumgänglich notwendig.
- RNAV (GNSS) RWY 33 Verfahren
- Dieses Verfahren enthält einen VFR-Teil und wurde aus Gründen der Lärminderung und des Umweltschutzes eingeführt. Daher und wann immer die meteorologischen Bedingungen und die Ausstattung des Luftfahrzeugs es erlauben, sollten Luftfahrzeughalter es fördern und Piloten angehalten werden dieses Verfahren zu wählen.

Am Flughafen Salzburg ist die Einführung von RNAV (Flächennavigation) SIDs (Standard Instrument Departures) geplant. Die Gesamtumsetzung wird rund 3 Jahre benötigen. Der Ersatz der bestehenden konventionellen SIDs durch RNAV SIDs ist insofern lärmrelevant als eine genauere Routenführung im Abflug möglich ist und damit das „noise containment“ viel besser gewährleistet ist.

Zur Entlastung der gesamten Region im Norden des Flughafens Salzburg wurde ein innovatives, auf Satellitentechnologie basierendes Anflugverfahren aus dem Süden von der Austro Control GmbH entwickelt und im Mai 2012 im Luftfahrthandbuch Österreich als RNAV (RNP) RWY 33 verlautbart. Das neue Verfahren (allwettertauglicher Anflug nunmehr auch aus dem Süden möglich) stellt eine Entlastung für die Bevölkerung unterhalb der derzeitigen ILS-Route nördlich des Salzburger Flughafens dar. Ebenso wird die Stadt Salzburg um Flüge entlastet, die derzeit, vom Süden kommend (Dachstein / Gaisberg) zum Navigationspunkt St. Pantaleon/OÖ und in weiterer Folge auf das ILS geführt werden. Ein weiterer Vorteil: Flugwege für aus dem Süden kommender Luftfahrzeuge verkürzen sich (Zeitersparnis ca. 10 Minuten), verbunden mit einer Verringerung der CO₂-Emissionen und des Kraftstoffverbrauchs. Das Verfahren erfordert eine spezielle technische Ausrüstung des Luftfahrzeugs und ein spezielles Pilotentraining.

- Freiwillige Schallschutzprogramme seit 1972
- Förderungen für Fenster/Türen von Objekten (mind. 25 Jahre alt) in den Zonen $L_{den} \geq 60$ dB bzw. $L_{night} \geq 50$ dB bis max. 60 % der Materialkosten. Förderung von Schalldämmlüftern bis max. EUR 350,00 exkl. MwSt. Die Förderung gilt für alle betroffenen Objekte in den Anrainergemeinden des Flughafens Salzburg in Österreich und Deutschland.
- Einschränkung bei der Nutzung der bordeigenen Stromversorgung der Luftfahrzeuge.

9. MASSNAHMEN DER AKTIONSPANUNG

Da es sich bei Fluglärm um ein weltweites Problem handelt, hat sich auch die Internationale Zivilluftfahrtorganisation in ihrer 33. Vollversammlung der Lösung diese Problems angenommen und den sogenannten „Ausgewogenen Ansatz“ (Balanced Approach) in die Resolution A33-7 „*Consolidated statement of continuing ICAO policies and practices related to environmental protection*“ aufgenommen.

„Ausgewogener Ansatz“ ist der Ansatz, innerhalb dessen die Mitgliedstaaten die möglichen Maßnahmen zur Lösung des Lärmproblems auf einem Flughafen auf ihrem Gebiet prüfen, insbesondere die absehbare Auswirkung einer Reduzierung des Fluglärms an der Quelle, der Flächennutzungsplanung und –verwaltung, der lärmindernden Betriebsverfahren und der Betriebsbeschränkungen.

Für die Reduzierung des Fluglärms an der Quelle wurden viele Verbesserungspotentiale bereits ausgenutzt. Betrachtet man den Zyklus Forschung – Entwicklung – Zulassung – Produktion – Marktdurchdringung, so erkennt man, dass die Ausschöpfung weiterer Potentiale zwar erst längerfristig Wirksamkeit zeigen, es aber dennoch schon heute notwendig ist, die Weichen für die Zukunft zu stellen.

Unter Federführung des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie wurde im Dialog mit relevanten InteressensvertreterInnen aus der Luftfahrt(zuliefer-)industrie, der Luftverkehrswirtschaft, Ministerien und Fördereinrichtungen erstmals eine Luftfahrtstrategie für Forschung, Technologie und Innovation für Österreich entwickelt. Forschung, Entwicklung und Innovation sollen u.a. auch zum Umweltschutz beitragen. Im Bereich der Triebwerkstechnologien etwa werden zentrale Forschungsprojekte des EU-Forschungsrahmenprogramms – auch unter österreichischer Beteiligung – vorangetrieben.

Im Jahr 2011 wurde die vom bmvit ausgearbeitete „Road Map Luftfahrt 2020“ vorgestellt, das strategische Gesamtkonzept der Bundesregierung zur optimalen Entwicklung der österreichischen Luftfahrt bis zum Jahr 2020. Die Road Map sieht eine umfassende Auseinandersetzung mit der Fluglärmproblematik vor, und zwar die konsequente Umsetzung des Balanced Approach samt Einführung von Bauverbotszonen im Bereich der österreichischen Flughäfen.

Eine entsprechende Flächennutzungsplanung und –verwaltung ermöglicht es, dass räumliche Entwicklungen und Entwicklungen des Flugverkehrs nicht zwangsläufig zu einer Zunahme der von Lärm Betroffenen führt. Da hier die Interessenslage oft gegenläufig ist, bedarf es verbindlicher Regelungen, welche die Wirksamkeit von Mitigationsmaßnahmen einerseits und Planungssicherheit andererseits sicherstellen. Aufgrund der bestehenden Rechtslage und der föderalistischen Kompetenzverteilung ist dieser Teilbereich als langfristig einzustufen.

Während lärmmindernde Betriebsverfahren, wie erwähnt, dem Stand der Technik und des Vorschriftenwesens entsprechend und unter prioritärer Berücksichtigung von

Sicherheitsaspekten eingeführt wurden bzw. angepasst werden, stellen Betriebsbeschränkungen zwar auch ein Mittel zur Lärmbekämpfung dar, ihre Einführung bzw. Anpassung hat jedoch auf Grund der – auch rechtlich – internationalen Verflechtung des Flugverkehrs die jeweiligen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

- Schallschutzprogramm laut den geltenden Richtlinien der Salzburger Flughafen GmbH (Förderrichtlinien als Download auf www.salzburg-airport.com)
- Neuauflage der Förderrichtlinien zum freiwilligen Schallschutzprogramm per 01. Jänner 2012 für eine Dauer von 5 Jahren, Investitionsvolumen EUR 1,00 Mio.

10. **ANGABEN ZUR ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN BEHÖRDEN UND ERGÄNZENDE EINZELMASSNAHMEN IN ANDEREN ZUSTÄNDIGKEITSBEREICHEN**

Dem gesetzlichen Auftrag folgend, wurden sowohl die strategischen Fluglärmkarten und die dazugehörigen Konfliktzonenpläne als auch die Aktionspläne für die österreichischen Flughäfen in enger Kooperation mit dem Lebensministerium erstellt.

Im Rahmen einer seit 1990 zwischen der Flughafen Salzburg GmbH, der Austro Control GmbH und der Stadt Salzburg bestehenden Kooperation werden Fluglärm-messungen an sechs stationären Stationen am Flughafen und mobil mittels des Umweltmesswagens der Stadt Salzburg durchgeführt. Die Messergebnisse können über den Link: www.stadt-salzburg.at abgerufen oder in Berichtsform heruntergeladen werden.

11. **LANGFRISTIGE STRATEGIE ZUM SCHUTZ VOR UMGEBUNGSLÄRM**

Als langfristige Strategie zum Schutz vor Fluglärm sollte der „Ausgewogene Ansatz“ in Österreich umgesetzt werden, um durch einen breiten Interessensausgleich zwischen Anrainern und Luftfahrtindustrie eine tragfähige Koexistenz sicherzustellen. Während bei der Reduzierung des Fluglärms an der Quelle, den Lärm mindernden Betriebsverfahren und den Betriebsbeschränkungen der Rahmen, in welchem sich Maßnahmen bewegen können, vorgegeben ist, bedarf es bei der Flächen-nutzungsplanung und –verwaltung einer nationalen Anstrengung, hier einen verbindlichen Rahmen zu schaffen. Dieser ist unbedingt notwendig, um einseitige Belastungen durch absehbare Entwicklungen zu verhindern und damit auch die Akzeptanz von Maßnahmen zu erhöhen.

12. VERFÜGBARE INFORMATIONEN ZU DEN FINANZMITTELN

Für die Erstellung der strategischen Lärmkarten 2012 der österreichischen Flughäfen entstanden dem bmvit externe Kosten in der Größenordnung von EUR 100.000,-. Hinzu kommen die Aufwendungen für die Datenerhebung durch die einzelnen Flughäfen und die Austro Control GmbH, die nicht einzeln erfasst wurden.

13. GEPLANTE VORGANGSWEISE FÜR DIE BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG UND DER WIRKSAMKEIT DES (TEIL-) AKTIONSPLANS

Die Wirksamkeit der Maßnahmen des Aktionsplanes wird durch die im Jahr 2017 zu erstellenden strategischen Lärmkarten dokumentiert.

14. SCHÄTZUNG DER VORAUSSICHTLICHEN REDUKTION DER VON UMGEBUNGSLÄRM BELASTETEN PERSONEN

15. BEURTEILUNG DER ERHEBLICHKEIT VON UMWELTAUSWIRKUNGEN

Die strategische Umweltprüfung (SUP) beschreibt und bewertet die Umweltauswirkungen von Planungen. Mit Hilfe der SUP soll der Umwelt gleich viel Bedeutung beigemessen werden, wie wirtschaftlichen oder sozialen Aspekten. Umweltaspekte können durch eine SUP rechtzeitig in die Planungsprozesse einfließen.

Die EU-Richtlinie 2001/42/EG über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (Richtlinie über die Strategische Umweltprüfung, SUP-Richtlinie) ist in Österreich in verschiedenen Materiengesetzen auf Landes- und Bundesebene umgesetzt.

Eine Umweltprüfung von Aktionsplänen ist beispielsweise gemäß §8. Abs 1 Bundes-LärmG durchzuführen, sofern
„die Aktionspläne

1. einen Rahmen für die künftige Genehmigung von Vorhaben, die im Anhang 1 UVP-G 2000 angeführt sind, festlegen,
2. voraussichtlich Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete haben oder
3. einen Rahmen für sonstige Projekte festlegen und die Umsetzung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen haben wird.“

Der vorliegende Teil-Aktionsplan des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie für den Flughafen Salzburg enthält keine Maßnahmen oder Aktivitäten, die den Rahmen für künftige Genehmigungen von Vorhaben bilden, die

im UVP-G 2000 angeführt sind oder die voraussichtlich Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete haben.

Durch die angeführten Maßnahmen sowie die Entwicklungs- und Forschungsprojekte sind keine negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.

16. ZUSAMMENFASSUNG DES (TEIL-) AKTIONSPLANS FÜR DIE EU-BERICHTERSTATTUNG

16.1 BESTEHENDE LÄRMSCHUTZPROGRAMME

Angaben zu Lärmschutzprogrammen, die in der Vergangenheit durchgeführt oder noch vor der Erstellung der Aktionspläne begonnen wurden.

Lärmschutzprogramm Salzburg airport

- **Gesamtkosten (in Euro):**

EUR 4,5 Mio

(1972 bis Ende 2011: EUR 3,5 Mio; aktuelles Programm: EUR 1,0 Mio)

- **Datum des Programmstarts:**

01.12.2012

- **Datum des Programmabschlusses:**

31.12.2016

- **Anzahl der Einwohner mit Reduktion der Lärmbelastung:**

Bisher gefördert: 333 Objekte mit 629 Wohneinheiten

- **Anzuwendende Grenzwerte zum Zeitpunkt des Programmstarts:**

$L_{den} \geq 60 \text{ dB}$, $L_{night} \geq 50 \text{ dB}$

Die Überprüfung der Lärmbelastung erfolgt anhand der aktuellen strategischen Lärmkarten entsprechend der Bundes-LärmV für den Flughafen Salzburg.

Die Förderung gilt für alle betroffenen Objekte in den Anrainergemeinden des Flughafens Salzburg in Österreich und Deutschland.

- **Zusammenfassung der wichtigsten Lärmprobleme bzw. Situationen mit Verbesserungsbedarf:**

Die Probleme liegen weniger in Österreich als in Deutschland (Freilassing), wo lediglich 1% des nach der Bundes-LärmV gerechneten Lärmteppichs liegt. Eine Fluglärmrechnung nach dem dt. Fluglärmgesetz wird zurzeit vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie durchgeführt.

- **Zusammenfassung der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Lärmschutzprogramms:**

Die überarbeiteten Förderrichtlinien wurden als Ergebnis der 12. Anrainerdialogrunde vom 14.11.2011 neu aufgelegt.

- **Zusammenfassung der geplanten Maßnahmen des Lärmschutzprogramms, einschließlich gesetzter Ziele und anzunehmender Kosten:**

Gefördert werden Objekte, die mind. 25 Jahre alt sind (Datum der rechtsgültigen Baubewilligung).

Die Beihilfe wird nur für Räume, die ausschließlich Wohnzwecken dienen, gewährt.

Für Beherbergungsbetriebe, Gastgewerbebetriebe, sonstige gewerbliche Betriebe, Büros, öffentliche Einrichtungen (Krankenhäuser, Altersheime, Schulen, Kindergärten) wird keine Förderung gewährt.

Förderung Einbau:

Gefördert werden max. 60% der Demontage-, Entsorgungs- und Einbaukosten.

Förderung Fenster/Türen:

Gefördert werden max. 60% der Materialkosten der neuen Elemente.

Förderung Schalldämmlüfter:

Nur für Schlafräume, Maximalbetrag EUR 350,-- zuzüglich USt.

- **Geplante Bestimmungen zur Bewertung der Umsetzung und der Wirksamkeit des Lärmschutzprogramms:**

Geförderte Fenster und Türen müssen ein bewertetes Schalldämmmaß nach ÖNORM B 8115-2 ≥ 41 dB aufweisen.

- **Weblinks zum Programm, gegebenenfalls kurze Beschreibung beiliegender Zusatzinformationen:**

Informationen unter:

<http://www.salzburg-airport.com/de/unternehmen-airport/umwelt/laermschutzprogramm>

16.2 GEPLANTE LÄRMSCHUTZPROGRAMME – LÄRMAKTIONSPLAN

Da das derzeitige Lärmschutzprogramm bis 31.12.2016 läuft, ist kein weiteres in Planung.